

Nachrichten**Kraftwerksplanung im zweiten Anlauf**

Nach Gerichtsentscheid muss Bützflether Industriegebiet völlig neu überplant werden - Knackpunkt: die Schallschutzgrenze

Stade (pa).Nachdem das Oberverwaltungsgericht Lüneburg der Stadt Stade den alten Bebauungsplan für das Kohlekraftwerk von GDF Suez (Electrabel) gekippt hat, muss nun die komplette Bauleitplanung für das Industriegebiet mit AOS und Prokon Nord überarbeitet werden. Den Startschuss gab am Donnerstag der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltfragen (ASU).

Das lief auch zunächst ohne große Diskussion und einstimmig ab. Denn im Grunde haben die Politiker nur beschlossen, dass Bebauungspläne für die beiden Hafenerweiterungen - die kleine, fast abgeschlossene mit vier Hektar Fläche und die große, in Planung befindliche mit 40 Hektar - sowie für die beiden vorhandenen Industrieanlagen der AOS (Aluminium Oxid Stade) und Prokon Nord aufgestellt werden.

Die Neuplanung ist nur deshalb notwendig und sinnvoll, weil das OVG bei der Prüfung der von den Bürgerinitiativen eingereichten Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan für das Kohlekraftwerk festgestellt hat, dass die Schallgrenze als sogenannter Zaunwert angegeben war. Die Rechtsprechung bevorzugt offenbar einen flächenbezogenen Lärmpegel. Genau in diesem Sinne sollen nun die Bebauungspläne für die vorhandenen Industrieanlagen und für den geplanten Hafen überplant werden. Konkret bedeutet dies, dass den einzelnen Betrieben gewisse Lärm- oder Schallkontingente zugewilligt werden. Überschreiten dürfen sie diese nicht. Damit nicht durch irgendwelche Neuanlagen neue Fakten geschaffen würden, so Stades Stadtbaurat Kersten Schröder-Doms im ASU, würde zudem bis zur Rechtskraft der neuen Pläne eine sogenannte Veränderungssperre erlassen.

Bis zur Rechtskraft kann es noch dauern, denn zunächst hat der Ausschuss nur die Aufstellung der Planungen auf den Weg gebracht. Um Inhalte geht es erst, wenn das Schallgutachten vorliegt. Das soll nämlich Grundlage eines neuen Rahmenplanes Schallschutz für den Bützflether Außendeich werden, erläuterte der zuständige Fachbereichsleiter für Planung und Umweltfragen, Nils Jacobs, dem Ausschuss. Er erwartet die Expertise noch in diesem Frühjahr. Darin findet sich dann nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern ebenso eine Prognose zu geplanten Anlagen, wie den Hafen, mit klaren Vorgaben für den noch zulässigen Schallpegel. Jacobs an die vielen Zuhörer aus Bützfleth während der Sitzung: "Wir werden hier faire Grenzen finden zum Schutz der Menschen vor Ort."

Mit Spannung dürfen nun die Ergebnisse des Schallgutachtens und die daraus zu ziehenden Konsequenzen erwartet werden.

02.05.2009

 **Artikel drucken**

Fenster schließen

© Zeitungsverlag Krause GmbH & Co. KG